

# Referat für Stadtplanung und Bauordnung in eigener Sache

## **Datenschutz bei Erhebungen zum Parkraummanagement gewährleistet**

(21.6.2011) Im Rahmen der Aktualisierung des Parkraummanagements wird im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung die Erhebung der Parkdauer von Kraftfahrzeugen bzw. der Auslastung des öffentlichen Straßenraums durchgeführt. Diese Erhebungen sind für ein bedarfsorientiertes Parkraummanagement notwendig und zulässig. Der Datenschutz ist dabei zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Erhebungen zum Ruhenden Verkehr dienen zur Ermittlung der Auslastung des Parkraumangebotes im öffentlichen Straßenraum in den vom Stadtrat beschlossenen Gebieten innerhalb des Mittleren Rings. Die dabei erfassten Kennzeichen werden ausschließlich zur eindeutigen Feststellung der Parkdauer der jeweiligen Fahrzeuge genutzt. Sie werden unmittelbar nach der Erhebung codiert und dann gelöscht. Die Erhebung und Auswertung der Daten wird durch ein vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt, das durch Vertrag zum Datenschutz verpflichtet ist. Eine Rückverfolgung der erhobenen Daten ist nicht möglich. Eine Fahrer- oder Halterermittlung erfolgt nicht; sie wäre für den Zweck der Parkraumplanung weder notwendig noch zulässig.

Parkraummanagement wird nach Auffassung nahezu aller Verkehrsexperten als eine der wichtigsten Einflussmöglichkeiten für die Gestaltung des Verkehrs in der Stadt angesehen, insbesondere für eine stadtverträgliche Bewältigung der Zunahme des Kfz-Verkehrs. Dies gilt insbesondere für die hochverdichteten Kerngebiete der Münchner Innenstadt innerhalb des Mittleren Rings. So werden insbesondere die regelmäßig in die Innenstadt einfahrenden Beschäftigten dazu motiviert, verstärkt ressourcenschonendere, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Der Kfz-Verkehr im öffentlichen Straßenraum und insbesondere auf den Einfallstraßen kann dadurch spürbar reduziert und entlastet werden. Vor allem leistet das Parkraummanagement einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt als Wohnstandort durch eine nachhaltige Verbesserung der Parkplatzsituation für die Anwohnerinnen und Anwohner. Aber auch der Wirtschaftsverkehr sowie der sonstige nicht verlagerbare motorisierte Individualverkehr profitieren vom Parkraummanagement.



Vor diesem Hintergrund hat der Münchner Stadtrat erstmals im Oktober 1999 sowie in weiteren Folgebeschlüssen die Einführung eines flächendeckenden Parkraummanagements innerhalb des Mittleren Rings und für Gebiete mit vergleichbaren Parkproblemen auch außerhalb des Mittleren Rings beschlossen. Seither wurde das Parkraummanagement schrittweise innerhalb des Mittleren Ringes umgesetzt. Die Ergebnisse sprechen für sich:

- In den meisten Gebieten ist der Parkdruck spürbar zurückgegangen
- Von der absoluten Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch der Gewerbetreibenden wird das Parkraummanagement gut angenommen
- Das Kfz-Verkehrsaufkommen in die Innenstadt und innerhalb der Innenstadt ist seit Jahren leicht rückläufig und der Anteil der umweltfreundlichen und platzsparenden Verkehrsmittel (ÖPNV sowie der Radverkehrsanteil) nimmt kontinuierlich zu.



Landeshauptstadt München, Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4, 80313 München

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband München  
Postfach 500445  
80974 München

Burgstr. 4  
80313 München  
Telefon: 089 233-28261  
Telefax: 089 233-28606  
Dienstgebäude:  
Burgstr. 4  
Zimmer: 127  
Sachbearbeitung:  
Herr Dr. Glaser  
erhard.glaser@muenchen.de

Ihr Schreiben vom  
22.06.2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
F 11/380

Datum  
04.07.2011

#### Kennzeichenerfassung im Auftrag der Landeshauptstadt München

Sehr geehrter Herr van Lengerich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 22.06.2011. Zu dem von Ihnen angesprochenen Vorgang hat sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit beiliegender Pressenachricht geäußert. Zwischenzeitlich wurden hierzu aus der Mitte des Stadtrates zwei Anfragen gestellt, deren Beantwortung durch die Stadtverwaltung demnächst auch in der Presse und im Internet veröffentlicht wird.

Angesichts der noch laufenden Prüfung bitte ich um Verständnis dafür, dass ich mich zu den von Ihnen angesprochenen Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äußern kann.

Hinsichtlich Ihrer Frage zur Fortbildung im Bereich Datenschutz ist darauf hinzuweisen, dass Grundkenntnisse von Datenschutz und Datensicherheit integraler Bestandteil der Ausbildung und der Fortbildung der städtischen Beschäftigten sind und hierzu neben den zentralen stadtweiten Fortbildungsmaßnahmen auch laufend dezentrale fachspezifische Veranstaltungen in den jeweiligen Fachbereichen (z.B. Stadtjugendamt, Sozialamt) stattfinden. Darüber hinaus werden regelmäßig Treffen der für Datenschutzangelegenheiten zuständigen Personen abgehalten, die auch der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Glaser  
Datenschutzbeauftragter

#### Anlage

S-Bahn: Alle Linien  
U-Bahn: Linien U3/U6  
Haltestelle Marienplatz

Straßenbahn: Linie 19  
Haltestelle Theatinerstraße

